

Sachbearbeitung	LI V - Forstwirtschaft		
Datum	17.09.2015		
Geschäftszeichen	LI-V-Le/lb		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 15.10.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 413/15

Betreff: Stadt- und Hospitalstiftungswald Ulm
hier: Forsteinrichtungswerk 2015 - 2024 (10-jähriger Betriebsplan)

Anlagen: Anlage 1
FE 99 (Darstellung der Forsteinrichtungsergebnisse) des Regierungspräsidiums
Freiburg, Abt. Forstdirektion, Fachbereich Forsteinrichtung und forstliche
Geoinformation

Anlage 2
Erklärung von forstlichen Fachbegriffen und Abkürzungen

Antrag:

Dem periodischen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) für den Zeitraum 2015 - 2024 für den Stadt-
und Hospitalstiftungswald Ulm

zuzustimmen,

im übrigen den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Soldner

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>OB, SUB</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

A. Periodische Betriebsplanung im Körperschaftswald

1. Nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes §§ 20 und 50 ist der Körperschaftswald nach periodischen und jährlichen Betriebsplänen zu bewirtschaften. Der periodische Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) wird in der Regel für einen Zeitraum von 10 Jahren aufgestellt. Er ordnet den gesamten Betriebsablauf im Hinblick auf die langfristigen Zielsetzungen räumlich und zeitlich und stimmt die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander ab, um sie nachhaltig zu sichern. Das Forsteinrichtungswerk wird von der Abteilung Forstdirektion des Regierungspräsidiums Freiburg aufgestellt. Die Körperschaft hat über den Plan zu beschließen.
2. Die Forsteinrichtungswerke für den Stadtwald Ulm und den Stiftungswald von Schad für den Planungszeitraum 2005 - 2014 (GD 154/05) sind im Hauptausschuss am 12.05.2005 beraten und beschlossen worden. Am 17.10.2010 (GD 417/10) wurde ebenfalls im Hauptausschuss über die Ergebnisse der Zwischenrevision zum laufenden Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald Ulm beraten und beschlossen.

B. Forsteinrichtungswerk 2015 - 2024 für den Stadt- und Hospitalstiftungswald Ulm

- siehe beiliegende Tischvorlage -

(Anmerkung: Gemäß Beschluss der Betriebsleitung ForstBW vom 06.08.2013 wurde der Forsteinrichtungszeitraum für Betriebe zwischen 30 und 100 ha auf 20 Jahre verlängert. Demnach steht die Forsteinrichtungserneuerung für den Stiftungswald von Schad erst im Jahr 2025 an).